

Gutachten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

G u t a c h t e n.

Dem Ansuchen des Löbl. Zunftgerichtes H., vom 28. Sept. 1842, an die Veterinärsektion des Gesundheitsrathes des Kantons Zürich, um ein Gutachten, in Sachen des Herrn H. im Moosacker im Hirzel, Klägers, gegen Herrn Arzt B. in Horgen, Beklagten, entspricht dieselbe nach Vorausschickung einer kurzen Geschichtserzählung mit Folgendem:

Den 17. Januar 1842 fand der Verkauf und die Uebergabe der betreffenden Kuh von B. an H. Statt. Unterm 11. Februar, mithin nach Verfluß von 3½ Woche, erhielt der Verkäufer amtliche Anzeige über das Vorhandensein eines Hauptmangels bei dieser Kuh, mit der Aufforderung, zu deren Untersuchung mit einem Thierarzte zu erscheinen. Dieser Aufforderung entsprechend, wurde von dem Verkäufer das Dasein eines Hauptmangels und die Verpflichtung zur Entschädigung in Abrede gestellt, und behauptet, die Kuh leide an einem kürzlich entstandenen Brustleiden. Den 23. Febr. wurde dieselbe an ein drittes Ort, zu Gebrüder G. im Dürrenmoos, gestellt, und Thierarzt L. durch das Gemeindevorsteheramt beauftragt, dieselbe zu behandeln, welcher über Untersuchung und Behandlung, dazu amtlich aufgefordert, unterm 3. März berichtet:

„Die Erscheinungen, welche auf den angeklagten Fehler zeigen, sind folgende: bei der Untersuchung steht sie mit den vordern Gliedmaßen auseinander, mit in die Höhe gerichtetem Kopf, mit hängenden Ohren, vor der

Krippe, die Haare über den ganzen Körper gesträubt, mißfärbig, die Augen trübe, das Maul schleimig, das Athemholen mühsam, beim Anlegen des Ohrs, zur Seiten der Brustwandungen, vernahm man die Bewegung der Lungen geräuschvoll, unregelmäßig, jedoch stärker zur rechten als zur linken Seite; auf eine kleine Bewegung ist das Athemholen deutlich erschwert, geschwin- der, ängstlich, bei jedem Druck auf die Brustwandung äußerte sie heftigen Schmerz, und suchte selbigen aus- zuweichen. Die andern Erscheinungen der Verdauungs-, der Ab- und Aussonderungsorgane waren etwas lang- sam und geschwächt.“

Aus diesen Erscheinungen ohne Fieber schließt der Berichterstatter auf ein chronisches Leiden der Lungen und Brustwandungen, das höchst wahrscheinlich in Ge- schwüren und Blasen bestehe, die sich schon vor dem Kaufe vorfanden; ferner als Folge davon auf einen kachektischen Zustand. Im Weitern sagt derselbe, die vom 23. Februar bis zum 1. März vorgenommene Be- handlung dieser Kuh habe wenige Veränderungen der Brustorgane, dagegen ein glattes, anliegendes Haar und eine belebtere, kraftvollere Verdauung zur Folge gehabt.

Den 12. März wurde Bezirksthierarzt H. durch das Präsidium des Bezirksgerichtes beauftragt, der am 15. März stattfindenden Sektion dieser Kuh beizuwohnen und Notiz zu nehmen, um auf Verlangen ein Gutachten abgeben zu können. Abschachten und Sektion fanden am 15. März, in Anwesenheit des Hrn. Gemeindammann G., der H. Herren Bezirksthierärzte H. und K., letzterer in Auftrag des Verkäufers, Bezirksthierarztadjunkt G.

und Thierarzt L., beide in Auftrag des Käufers, Statt. Die vor dem Abschachten noch vorgenommene Untersuchung der Kuh im lebenden Zustande ergab nach dem von den Herren G., H., K. und O. unterschriebenen Untersuchungsprotokoll: vermindertes, rechterseits zischendes Lungengeräusch, welches nach einer Ortsbewegung derselben hörbarer wurde, Verhärtungen im Euter mit in einem Euterviertel ganz aufgehobener, in einem anderen verminderter und krankhaft veränderter Milchabsonderung und außer diesem, nach dem Befundberichte des Bezirksthierarztes Kraut, aufgerichtete, matt aussehende Haare, zu deutlich fühlbarer Herzschlag, ohne besonders über die Norm erhöht zu sein, und einen bei künstlicher Reizung schwachen und heiseren Husten.

Die Sektion ergab nach vorgenanntem Untersuchungsprotokoll Folgendes:

a. Bei Deffnung der Bauchhöhle war das Netz linkerseits der Nabelgegend mit dem Bauchfell verwachsen, wo sich, so wie in der Umgebung, das Netz und das Bauchfell geröthet zeigten, durch Austragung von Blut in die Haargefäße.

b. Das Netz daselbst, mit Tuberkeln von der Größe eines Hanfsamenkorns bis zu der einer Erbse besetzt, die sich beim Durchschneiden gleichmäßig hart zeigten, ohne Inhalt; auch befanden sich solche in unbedeutendem Umfange, Zahl und Größe auf der äußern Seite des Wanstes, da wo das Netz mit dem Bauchfell verwachsen war.

c. Der rechte Leberlappen war verdickt, mit vielen bohnen großen zusammenhängenden Tuberkeln besetzt; auch

befanden sich solche hie und da auf der ganzen äußern Leberfläche mit den unter lit. b. aufgezählten Eigenschaften.

Anmerkung. Hievon abweichend ist der Sektionsbericht von Thierarzt L., der sagt, daß die Verhärtungen in der Substanz der Leber fast alle eine eitrige, weiße Materie enthalten haben.

d. Bei Deffnung der Brusthöhle unter der serösen Haut in der Substanz der Lungen bohnen- bis nüßegroße Tuberkeln, welche größern beim Zerschneiden eine gelbe, griessichte, leicht zerdrückbare Substanz zeigten.

Anmerkung. Außer diesen Erscheinungen wollen die Bericht-erstatte G. und L. das Herz schlaff und welk angetroffen und Letzterer am Brustfell, linkerseits in der Gegend der Knorpeln der wahren Rippen, Spuren von Auswüchsen, wie die in lit. b. beschriebenen, wahrgenommen haben.

Das Gutachten der Bericht-erstatte H. und K. ist im Wesentlichen übereinstimmend, und geht dahin: Die vorhandenen pathologischen Veränderungen an der Lunge, Leber, dem Bauchfell, Netz und Wanst seien die Folge einer acuten Entzündung dieser Theile, an der das Thier nach dem Verkaufe gelitten habe, während die Bericht-erstatte G. und L. in denselben eine chronische Krankheit von langsamer Entstehungsweise, die sogenannte Finnenkrankheit, erblicken, welche die im Leben vorhandene Engbrüstigkeit erzeugt habe, und schon beim Verkaufe vorhanden gewesen sei.

Da von dem Löbl. Zunftgerichte H. keine bestimmte Fragenstellung gemacht worden ist, so dürften der Sachlage nach folgende zwei Punkte vorzüglich in Berücksichtigung gezogen werden müssen:

Hat die Kuh nach dem Verkaufe, während der Dauer der Gewährszeit, an einer Währschaftskrankheit gelitten, und an welcher?

Ist bejahenden Falls die Währschaftskrankheit die Folge einer hitzigen Entzündungskrankheit, die nach dem Verkaufe entstanden ist?

Die Mangelhaftigkeit der Befundberichte über den Zustand dieser Kuh erschweren die richtige Würdigung der Krankheit derselben bedeutend. So viel ist indessen, mit Bezug auf die erste Frage, als erwiesen anzusehen, daß dieselbe an derjenigen chronischen Athmungsbeschwerde gelitten hat, die man Engbrüstigkeit nennt, und daß diese Krankheit schon während der Gewährzeit vorhanden war, da der zur Untersuchung zc. amtlich aufgeforderte Thierarzt L. dieselbe unterm 23. Februar, mithin 5 Wochen nach dem Verkaufe, untersucht, und an ihr die Erscheinungen einer fieberlosen Athmungsbeschwerde, als: mühsames, erschwertes Athmen, stärker hervortretend nach einer Bewegung des Thieres, unregelmäßiges, stellenweise vermehrtes Lungengeräusch, Schmerz beim Druck auf die Brustwandungen und weit auseinander gestellte Brustgliedmaßen, neben struppigen, glanzlosen Haaren, trüben Augen, schleimigem Maule, langsamem Kreislauf, Verdauung u. s. w. beobachtet hat, welche Erscheinungen, mit Bezug auf die Athmungsbeschwerde, im Wesentlichen von allen bei der Sektion anwesenden Thierärzten noch vor dem Abschlachten der Kuh an derselben wahrgenommen worden sind. Auch die bei der Sektion vorgefundenen Tuberkeln in der Lunge begründen diese Annahme; denn obgleich die Tuberkelkrankheit nicht

immer Engbrüstigkeit zur Folge hat, sondern nur, wenn dabei zwei Umstände stattfinden, nämlich 1) die Tuberkeln in den Lungen oder sonst in den Athmungsorganen ihren Sitz haben, und 2) in einem solchen Grade zugegen sind, daß sie die Funktion des befallenen Organes bedeutend stören, so haben hier diese beiden Momente zusammengetroffen und zwar, wie die Sektion nachgewiesen, in einem solchen Umfange, daß dadurch nothwendig bedeutende Störung des Athmens entstehen mußte. Der Ansicht, die Tuberkeln können erst nach Abfluß der Gewährszeit entstanden sein, da die Sektion 8 Wochen nach dem Verkaufe gemacht worden sei, steht entgegen, daß die Athmungsbeschwerde, wie oben gezeigt, schon den 23. Februar, also vor abgeflossener Gewährszeit, vorhanden war, und ferner die Geschichte der Entstehung und des Verlaufes der Tuberkelkrankheit, nach welcher Entwicklung und Ausbildung derselben überhaupt, besonders aber der hier vorgekommenen Modifikation derselben, meistens sehr langsam von statten geht, so daß die Krankheit Jahre lang andauern kann, bevor sie ihren höchsten Grad erreicht hat.

In Bezug auf den zweiten Punkt ist zuerst zu untersuchen, ob in diesem Zeitraume überhaupt eine Entzündung vorhanden gewesen sei und bejahenden Falls, in welchem Verhältnisse dieselbe zur Tuberkelkrankheit gestanden habe. Daß eine Entzündungskrankheit kurze Zeit vor dem Abschlachten der Kuh, ja theilweise noch bei diesem, bestanden habe, ist unzweifelhaft, und geht aus der Verwachsung und Röthung des Bauchfelles und Meses und der Verdichtung und Verhärtung der Leber hervor.

Auch der beim Leben der Kuh vorhandene Schmerz beim Druck auf die Brustwände war wahrscheinlich Folge dieser Entzündung. Der Umstand, daß in der letzten Zeit des Lebens dieser Kuh kein Fieber vorhanden war, und über das frühere Dasein eines solchen Nichts erwiesen ist, macht es wahrscheinlich, es sei die vorhandene Entzündung der serösen Gebilde in der Bauchhöhle und der Leber chronischer nicht acuter Art gewesen.

Betreffend die Frage: Ob die Entzündung Ursache der Tuberkeln in Lunge, Leber, Bauchfell u. s. w. sei? muß die Antwort verneinend ausfallen; denn es ist überhaupt sehr zweifelhaft, daß Tuberkelbildung nur in Folge eines Entzündungsprozesses stattfindet; ganz besonders ist dieß aber mit derjenigen eigenthümlichen Modifikation der Tuberkelkrankheit des Rindviehes, an der diese Kuh gelitten hat, und die man Finnenkrankheit oder Perlsucht nennt, der Fall. Die Pathologen sind darüber so ziemlich einig, es finde die Entstehung derselben primär, allmählig und unter Verhältnissen Statt, die dem Entstehen acuter Entzündungen keineswegs günstig seien. Auch das Geschichtliche des Krankheitsfalles dieser Kuh ist dieser Ansicht entgegen, da aus der Krankheitsbeschreibung nicht zu entnehmen ist, es habe dieselbe bei H. an Entzündung aller der Organe gelitten, an und in denen sich bei der Sektion Tuberkeln vorgefunden; ferner die Tuberkeln der Lunge sich schon im Zustande der Erweichung und Zerfließung befunden haben, welcher Zustand auf ein längeres Bestehen derselben und wenigstens bestimmt darauf schließen läßt, sie müssen schon zur Zeit des Verkaufes vorhanden gewesen sein. End-

lich ist noch zu bemerken, daß acute Entzündungen, die gleichzeitig Lunge, Leber, Wanst und Bauchfell betreffen, beim Rindvieh selten *) sind, und im Fall ihres Vorkommens andere Ausgänge als den in Tuberkelbildung machen.

Wenn die Tuberkelkrankheit indessen auch nicht als die Folge eines Entzündungsprozesses anzusehen ist, an dem diese Kuh nach dem Verkaufe gelitten hat, so ist damit nicht gesagt, daß zwischen diesen beiden Krankheiten kein besonderes Verhältniß stattgefunden habe, welches Verhältniß zweifacher Art gewesen sein mag, indem durch die Tuberkelkrankheit die Entstehung der Entzündung wahrscheinlich begünstigt worden ist, und diese hinwiederum eine raschere Entwicklung und Steigerung jener bewirkt haben mag, wodurch natürlich auch die Athmungsbeschwerde vergrößert werden mußte. Die Voraussetzung dieses doppelten Verhältnisses kann in dem gegebenen Falle zwar nicht durch bestimmte Fakten nachgewiesen werden, sondern beruht auf der Erfahrung, welche lehrt, daß die Tuberkelkrankheit die Entstehung von chronischer Entzündung begünstigt, diese auch für sich allein zu bewirken vermag, und daß der in der Regel langsame Verlauf der Tuberkelkrankheit durch das Hinzukommen einer solchen sehr beschleunigt und deren Grad gesteigert wird.

Das Gutachten der Veterinärsektion über die Krankheit der in Frage stehenden Kuh fällt daher nach dieser Auseinandersetzung dahin aus:

*) Es hätte wohl gesagt werden dürfen: nie vorkamen.

Ann. d. Red.

1) Engbrüstigkeit war bei derselben während der Gewährungszeit vorhanden.

2) Dieselbe ist Folge der bei der Sektion vorgefundenen Tuberkeln.

3) Die Tuberkelkrankheit war schon zur Zeit des Verkaufes der Kuh vorhanden.

4) Nicht überall, wo Tuberkeln vorhanden sind, ist auch Engbrüstigkeit zugegen; es bedarf zur Entstehung der Letzteren eines gewissen Grades der Tuberkelkrankheit.

5) Ob die Tuberkelkrankheit schon zur Zeit des Verkaufes einen solchen Grad gehabt, daß sie Engbrüstigkeit erzeugen mußte, kann aus den Akten nicht bestimmt nachgewiesen werden; wahrscheinlich ist es, die nach dem Verkaufe eingetretene Entzündung habe jene bis zu diesem Grade gesteigert.
